

SATZUNG
zur 2. Änderung der Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten
in der Stadt Zerbst (Wochenmarktsatzung)

Auf der Grundlage des §§ 3,6,8 und § 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch den Artikel I des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Mandatstätigkeit vom 26. April 1999 (GVBl.S.152) und der §§ 1,2,4,5,13,13a und 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 16. April 1999 (GVBl. S. 150) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst am 24. Mai 2000 folgende Änderung der Wochenmarktsatzung beschlossen:

§ 2
Markttag, Marktzeit, Marktplatz

Änderung:

Absatz (2) Fällt der Markttag auf einen Feiertag so entfällt der Wochenmarkt. Der Wochenmarkt entfällt auch in der Woche der Durchführung des Weihnachtsmarktes.

§ 5
Teilnahmeberechtigung

Aufnahme

Absatz (4) Alle Teilnehmer des Wochenmarktes haben die Möglichkeit, sich für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt zu bewerben. Die Zulassungskriterien werden in einer gesonderten Zulassungsrichtlinie für den Weihnachtsmarkt geregelt.

§ 17
Inkrafttreten

Die Änderung der Wochenmarktsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst, den 25. Mai 2000


Behrendt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung am: 8.6.2000

Inkrafttreten ab: 9.6.2000